

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 24 (1938)
Heft: 18

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

plötzlich ein ganz anderer Gegenstand die Aufmerksamkeit des Pilatus in Anspruch nimmt.

„Jeweilen auf das Fest liess er ihnen einen Gefangenen frei, den sie sich ausbaten. Es war aber der sogenannte Barabbas unter den Aufständischen in Gefangenschaft, die im Aufstand einen Totschlag begangen hatten. Und das Volk stieg hinauf und begann zu bitten gemäss dem, wie er ihnen sonst tat. Pilatus aber antwortete ihnen, indem er sagte: Wollt ihr, ich soll euch den König der Juden freilassen? Denn er erkannte, dass ihn die Hohenpriester aus Neid überliefert hatten. Die Hohenpriester aber wiegelten das Volk auf, damit er ihnen eher den Barabbas freilasse. Pilatus aber gab ihnen wieder zur Antwort: Was soll ich also mit dem tun, den ihr den König der Juden nennt? Sie aber schrien wieder: Kreuzige ihn! Pilatus aber sagte zu ihnen: was hat er denn Böses getan? Sie aber schrien über die Massen: Kreuzige ihn!“

Dieser Bericht des hl. Markus (15, 6 ff.) zeigt: die Menge, ihr Beisammensein benützend, geht, von geschickten Leuten veranlasst, scheinbar von der bisherigen Forderung ab und schlägt ein ganz anderes Thema an. Das Stichwort ist Barabbas. Dieser ist nicht ein gewöhnlicher Strassenräuber oder Raubmörder, sondern ein Aufwührer, wie es deren damals viele gab. Bei seinem, wahrscheinlich von ihm geführten, aber eben misslungenen Aufstand war — zur Erschwerung der Situation — auch noch Blut geflossen, hatte es Tote gegeben. Darum sollte er hingerichtet werden, zusammen mit jenen, die als die beiden Schächer aus der Passion des Heilandes bekannt sind. Für die Juden ist dieser Barabbas sozusagen ein Nationalehld. Darum bitten sie ihn los. Pilatus kann ihnen die Bitte auch kaum versagen. So will es die Tradition, wie es auch der Evangelist betont. Pilatus möchte allerdings lieber Barabbas kreuzigen und stellt seinerseits Jesus dem Volke als seinen Begnadigungskandidaten vor, ihm müsste er ja auch

nur die Strafe der Geisselung erlassen. Als aber die Juden auf der Begnadigung des Barabbas bestehen, ist Pilatus bereit, die Amnestie auszuweiten und auch Jesus freizugeben. Davon wollen freilich die Juden nichts wissen, ja sie fordern neuerdings gegen ihn die Todesstrafe.

Pilatus aber — so lesen wir nun bei Johannes (19, 1) — „nahm Jesus und liess ihn geisseln“. Das ist der Vollzug des Urteils. Dieser Vollzug wird dann dem Volke angezeigt durch Vorführung des Bestraften. „Und Pilatus kam wieder heraus und sagte ihnen: Siehe, ich führe ihn euch heraus, damit ihr erkennet, dass ich keine Schuld an ihm finde. Es kam also Jesus heraus, die Dornenkrone tragend und den Purpurmantel. Und er (s. Pilatus) sagte zu ihnen: Seht, da ist der Mensch!“ (19, 4—5). Mit diesen Worten stellt Pilatus fest: das Urteil ist vollzogen. Jetzt ist Schluss!

Jedoch! „Es antworteten ihm die Juden: wir haben ein Gesetz und nach diesem Gesetz verdient er den Tod, weil er sich zum Sohne Gottes gemacht hat.“ (19, 7.) Dadurch lassen die Juden ihre Scheinanklage, mit der sie wider ihr eigenes Erwarten nicht ans Ziel gekommen waren, fallen, bringen jetzt den eigentlichen Grund ihres eigenen Todesurteils vor den römischen Statthalter und eröffnen damit sozusagen einen neuen Prozess. Wie reagiert darauf Pilatus? Hatte er nicht im Verhör erklärt, die religiösen Streitfragen der Juden gingen ihn nichts an? Kann er nicht auch jetzt neutral bleiben? In der Tat hatte er Worte mit diesem Sinn gesagt (Joh. 19, 6), aber die Juden hatten erwidert: „Wir haben ein Gesetz“, d. h. dieses Gesetz ist uns vom Kaiser bestätigt; nach unserer religiösen Auffassung — und freie Religionsausübung ist uns garantiert — muss dieser Jesus mit dem Tode bestraft werden; Pilatus habe nur das Urteil zu vollziehen, das andere gehe ihn nichts an.

(Schluss folgt.)

Immensee-Küssnacht a. R. Eduard v. Tunk.

Umschau

Himmelserscheinungen im September und Oktober

1. Sonne und Fixsterne. Am Abend des 23. September erreicht die Sonne den

Schnittpunkt ihrer Eigenbahn mit dem Aequator, das Herbstäquinoktium im Sternbild der Jungfrau, und entfernt sich dann in südöstlicher Richtung vom Aequator bis Ende Oktober um

15°. Sie steht dann im Sternbild der Waage. Waage und Jungfrau haben ihren Gegenpol im Widder und den Fischen, welche um Mitternacht am Südhimmel stehen. Unter ihnen ziehen der südliche Fisch und der Walfisch; über ihnen Pegasus, Andromeda und Perseus von Ost nach West. Den herbstlichen Abendhimmel beleben verschiedene schöne Sternbilder, der Bärenführer Arkturus, die nördliche Krone, die Schlange und der Schlangenhälter, der Herkules, die Leier mit der Wega u. das grosse Kreuz des Schwans,

unter welchem der Adler den prächtigen Athair mitführt.

2. Planeten. Merkur und Mars sind Morgensterne und treten am 13. September in Konjunktion mit den Zwillingen. Venus bleibt Abendstern und tritt am 21. Oktober in die Stellung des höchsten Glanzes. Jupiter befindet sich im Wassermann. Er ist von Einbruch der Nacht bis morgens 3 Uhr zu sehen. Saturn steht im Widder, geht ca. 20 Uhr abends auf und ist daher die ganze Nacht sichtbar. Am 8. Oktober kommt er zur Gegenüberstellung mit der Sonne.

Dr. J. Brun.

Aus den Jahresberichten kathol. Lehr- und Erziehungsanstalten

Die uns überreichten Jahresberichte der katholischen Kollegien und Institute zeugen auch dieses Jahr wieder vom grossen und verdienstvollen Anteil der Orden und Kongregationen am katholischen Erziehungsleben der Schweiz, an der Heranbildung einer christlich und vaterländisch eingestellten Jugend. Diese Berichte sind ein beredtes Zeugnis für die Existenzberechtigung und die Fruchtbarkeit der freien konfessionellen Schule. Sie bekunden eine verständnisvolle Aufgeschlossenheit für die Aufgaben der heranwachsenden, vielfach zu führenden Stellung berufenen Jugend in Volk und Zeit. Darum sind diese Kollegien und Institute nicht nur Lehranstalten, die tüchtiges Wissen vermitteln, sondern auch Erziehungsanstalten, die im Internatsleben, in den religiösen Uebungen, in Akademien, Schülervereinigungen usw. den überzeugungstreuen, aufgeschlossenen, charaktervollen Menschen bilden und ob dem Geistigen die körperliche Ertüchtigung — im Turnen, in sportlicher Betätigung, im Vorunterricht, auf Wanderungen usw. — nicht vernachlässigen. — Die folgende Zusammenstellung kann von alldem nicht näher berichten. Sie muss es in diesem Leserkreis wohl auch nicht und begnügt sich daher im wesentlichen mit einigen statistischen Angaben.

Baldeg (Luzern). Töchterpensionat, Lehrerinnenseminar, Mädchengymnasium, mit Zweiganstalten in Hertenstein (Luzern) und Bourguillon (Freiburg). 142 Schülerinnen besuchten die verschiedenen Abteilungen in Baldeg. 9 Arbeitslehrerinnen erwarben sich das staatliche Patent, 15 Seminaristinnen das Lehrpatent. „Von den 14 in Hitzkirch patentierten

Lehrerinnen kommen nur zwei auf die Konkurrenzliste der Luzerner Lehrerschaft. Der III. jetzt IV. Seminarkurs muss erstmals 5 Seminarjahre absolvieren. Mit dem I. Kurs beginnt die Neuordnung in dem Sinn, dass dem Seminar der obligatorische V. Kurs als Vorkurs vorausgeht, Schülerinnen aus einer dritten oder vierten Realklasse können in den II. Seminarkurs eintreten. Auch die Zahlbegrenzung bei der Aufnahme von Luzerner Seminaristinnen (nach dem *numerus clausus*) ist durchgeführt worden. Für ausserkantonale oder Schülerinnen mit anderen Plänen fällt diese Begrenzung weg... Die Realschule beginnt und schliesst von nun an, wie das Lehrerinnen-Seminar, im Frühling, doch nicht mit Ausschluss von Nachzüglerinnen im Herbst. Haushaltungsschülerinnen werden an Ostern u. im Herbst aufgenommen." Am 29. Januar legte S. Exc. Bischof Franziskus von Streng den Grundstein zur neuen Institutskirche. — Schulbeginn: 23. September, Haushaltungslehrerinnen 5. Oktober. — „*Stella matutina*" Hertenstein: Haushaltungslehrerinnen - Seminar, Hauswirtschaftskurse, Sprach- und Realkurse, Hausbeamtinnenkurs. 96 Schülerinnen. „Da das 3. Schuljahr des Haushaltungslehrerinnen-Seminars durch erziehungsrätlichen Beschluss von 6 auf 10 Monate erweitert worden ist, fallen die Prüfungen an Ostern vom nächsten Schuljahr an fort." Schulbeginn: 5. Oktober. — „*Salve Regina*", Bourguillon: Französ., englische, italienische und deutsche Sprachkurse, Handelskurse, Haushaltungskurse. 122 Schülerinnen. Schulbeginn: Anfangs Oktober.

Altdorf: Kollegium Karl Borromäus. Kant. Lehr- und Erziehungsanstalt mit fremdsprachlichem Vorkurs, Realschule, Handelsschule, Gymnasium. Rektor: P. Bonifatius Huber. 24 Lehrkräfte, 19 vom Kloster Mariastein-St. Gallus. 285 Zöglinge, davon 130 im Gymnasium, 102 intern. (Wohnort im Kt. Uri 170, Tessin 18, Luzern 12, St. Gallen und Solothurn je 11

usw.) Nekrolog für Prof. Jakob Brülisauer. Schulbeginn: 28. September.

Schwyz: *Kollegium Maria Hilf*. Lehr- und Erziehungsanstalt der hochwst. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. Vorbereitungskurse, Sekundarschule, Industrieschule, Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Mgr. Dr. J. Scheuber. 52 Lehrkräfte, davon 42 geistliche und 8 Hilfslehrer. 649 Schüler, davon 506 intern (Schwyz 164, St. Gallen und Zürich je 48, Tessin 45, Luzern 37, Graubünden 32, Bern 30, Aargau 27, Solothurn 25, Basel 24, Thurgau 20, usw., Ausland 73). Literarmatura 63, techn. Matura 10, kant. Handelsmatura 2, kant. Handelsdiplom 22. — Der Bericht gedenkt dankbar des früheren Lehrers Prof. Dr. A. von Castelmur sel. Die Abgangszeugnisse der Handelsschule (Handelsdiplom und Handelsmatura) haben die eidg. Anerkennung erhalten. Schulbeginn: 27. und 28. September.

Maria-Einsiedeln: *Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes*. Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Dr. P. Romuald Banz. 31 Patres und 5 Hilfslehrer. 311 Zöglinge, davon 271 intern. (St. Gallen 68, Schwyz 51, Luzern 51, Aargau 41, Zürich 24, Zug 18, usw.) 41 Maturi. Beilage: „Zur Kenntnis des Grenzplasmolysewertes einiger Koniferennadeln“ von Dr. P. Cölestin Merkt. — Schulbeginn: 29. Sept.

Immensee-Rebstein: *Gymnasium der Missionsgesellschaft Bethlehem*. In Rebstein (St. G.) Progymnasium, in Immensee Gymnasium. Rektor: Dr. Karl Rohner. 17 Lehrkräfte, davon 5 weltliche. 241 Zöglinge (St. Gallen 58, Aargau 35, Luzern 25, Zürich 18, Schwyz und Solothurn je 13, usw.) Schulbeginn: 12. September.

Ingenbohl: *Pensionat Theresianum*. Höhere Mädchenschule, Lehrerinnenseminar, Gymnasium, soz.-päd. Schwesternseminar, Kindergärtnerinnen-, Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenseminar, Haushaltungsschule, Sprachkurse usw. (Der Bericht ist dieses Jahr nicht eingegangen.)

Sarnen: *Kant. Lehranstalt*. Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Bernard Kälin. 24 Patres aus dem Kloster Muri-Gries und 6 Laien. 343 Schüler, davon 240 intern. (Obwalden 102, Luzern 65, Aargau 32, St. Gallen 29, Zürich 24, Thurgau 20, Bern 12, usw.) Als bedeutsame Ereignisse verzeichnet die Chronik die Einweihung des Turnhallebaues und die erstmalige Verleihung des Handelsdiploms an 9 Schüler der vierten Realklasse. 30 Maturi. Beilage: „Die Figuren des Gleichklangs bei Euripides“ von P. Joh. Ev. Nussbaumer. Schulbeginn: 28. September.

Engelberg: *Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes*. Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Basil Buschor. 29 Patres des

Stiftes, 2 Laien als Hilfslehrer. Neu: P. Anton Jenny. 209 Schüler, davon 197 intern. (St. Gallen 41, Luzern 32, Aargau 22, Solothurn 20, Obwalden 17, Zürich 13, usw.) Schulbeginn: 28. September.

Melchthal: *Vom Töchterinstitut St. Philomena* ist dieses Jahr kein Bericht eingegangen.

Stans: *Kollegium St. Fidelis*. Lehr- und Erziehungsanstalt der VV. Kapuziner. Gymnasium und Lyzeum. Rektor: Dr. P. Ewald Holenstein. 22 Professoren, davon 19 Mitglieder des Klosters. Dr. P. Lorenz Casutt und Lic. theol. P. Werner Huber traten aus dem Lehrkörper aus. Gestorben ist der Physikprofessor Dr. P. Caecilian Koller (Nekrolog). 263 Zöglinge, davon 245 intern. (St. Gallen 55, Luzern 54, Unterwalden 24, Aargau 20, Solothurn 18, Zürich 17, Basel 13, usw.) 40 Maturi. Schulbeginn: 27. September.

Stans: *Mädcheninstitut St. Klara*. Realschule, Haushaltungskurs, Lehrerinnenseminar, Fachkurse. 54 Schülerinnen. Schulbeginn: 24. September.

Menzingen: *Institut*. Vorbereitungskurs für Fremdsprachige, 4 Realklassen, 2jähriger Sprachkurs für Fremdsprachige, Handelsschule, Haushaltungskurs, Kurs für orthopädische Heilgymnastik, Lehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar. 478 Schülerinnen. (Luzern 50, Aargau 49, St. Gallen 48, Zürich 39, Zug 35, Schwyz 27, Tessin 23, Bern und Solothurn je 22, Thurgau 18, Unterwalden 17, usw.) Den Bericht schliesst ein Vortrag von Dr. Sr. Hildgardis Jud: „Frauenorden“. Schulbeginn: Seminar 19. Sept., Pensionat 27. und 28. Sept.

Zug: *Institut Maria Opferung*. Höhere Mädchenschule (Vorkurs, 3klassige Realschule, Handelsschule in 2 Kursen mit Diplom, Sprachkurs, Handarbeitskurs). 57 Schülerinnen. Die Realschule beginnt fortan im Frühling. Die Handelsschule hat einen dreimonatigen Vorkurs erhalten. Das Lehrerinnenseminar besteht nicht mehr.

Freiburg: *Académie Ste-Croix*. Kant. Mädchengymnasium mit französischer und deutscher Abteilung. 25 Lehrerinnen und Lehrer (davon 19 Menzinger Schwestern). 154 Schülerinnen, davon 83 intern (Freiburg 60, andere Kantone 80, Ausland 14). 12 bestanden die Matura, 2 erhielten das Diplom für französische Sprache. In die Studienkommission wurde H. H. Regens Dr. Pius Emmenegger, unser Mitredaktor, gewählt. Schulbeginn: 28. Sept.

Appenzell: *Kollegium St. Antonius*. Lehr- und Erziehungsanstalt der VV. Kapuziner. 3klassige Realschule, 6klassiges Gymnasium. 21 Lehrkräfte, davon 18 Kapuziner. An die Stelle von P. Modeste Vésin, der nach Stans versetzt wurde, trat P. Hervé Lorétan. Neu: P. Nivard Züllig. Der Bericht macht

auf die Nachteile verspäteten Eintritts mit vorausgehendem privatem Lateinunterricht aufmerksam. — Schulbeginn: 29. September.

Disentis: Lehr- und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes. 2klassige Realschule, Gymnasium, Lyzeum. Rektor: Dr. P. Hildefons Peng. 21 Patres und ein Laie. 156 Zöglinge, davon 133 intern. (Graubünden 60, Zürich 28, St. Gallen 22, Luzern 17, Solothurn 10, usw.) Am 21. März legte S. Gn. Abt Beda Hophan den Grundstein für einen Erweiterungsbau, in dem das Internat untergebracht werden soll. Dazu kommen noch ein Theatersaal (zugleich Turnhalle), Physik- und Naturgeschichtszimmer, Naturalienkabinett usw. Schulbeginn: 29. September.

Ascona: Collegio Pontificio Papio. Gymnasium und Lyzeum, mit Vorkurs für Deutschsprachige. Rektor: P. Leonhard Hugener. (Ein Bericht ist nicht eingegangen.)
H. D.

Aufruf an die katholische Lehrerschaft des Kantons Luzern

Die IV. Kantonale Erziehungstagung, die am 5. und 6. Oktober l. J. in Luzern stattfindet, behandelt die zeitgemässe Frage der vaterländischen Erziehung.

Die vier kantonalen Verbände, die in dieser Erziehungstagung eine erfreuliche Zusammenarbeit leisten, haben dieses Thema nicht gewählt, um modern zu erscheinen, sondern weil es seit Jahren zu ihren Zielen gehört und eine natürliche Fortsetzung ihrer bisherigen Arbeit ist.

In keinem Kanton hat die Lehrerschaft eine so wertvolle Gelegenheit gemeinsamer Beratung und offener Aussprache mit Eltern und Vertretern verschiedener Stände wie in unserm, und darum ist es angezeigt, dieser Erziehungstagung unsere volle Aufmerksamkeit zu schenken und sie durch fleissigen Besuch zu heben. Wie auf den andern Tagungen, so ist auch auf der diesjährigen wieder ein Lehrer unter den Vortragenden, und es erscheint als unsere Pflicht, Veranstaltungen von solch grundsätzlicher Bedeutung für unsere Lebensaufgabe zu unterstützen; denn es ist unsere Sache.

Die acht Vorträge, deren genaueres Programm in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift erscheint, sind so gehalten, dass Elternhaus und Schulhaus in gleicher Weise Belehrung und Wegleitung erhalten, und jeder Vortrag ist für jeden Erziehenden von grossem praktischem Werte. Wer in seiner Weiterbildung nur gerade an sein Schulbuch oder sein Rechnungsheft denkt, wird die höchste und zeitgemässeste Pflicht der Schule, die Erziehung, niemals erfassen und erfüllen. Wir müssen mehr dem Geiste leben, mehr ewigen Grundsätzen in der Schau des Daseins

dienen, um der Jugend wahrhaft helfen zu können! Die IV. Kantonale Erziehungstagung wird uns der dringenden Aufgabe der Gegenwart nahe bringen! Liffau und Malter, im September 1938.

Für den Luzerner Kantonalverband des KLVs:
Alb. Elmiger.

Für den kathol. Lehrerinnenverein „Luzernbiet“:
R. Näf.

Solothurnischer kathol. Erziehungsverein

In diesen Tagen klopfen unsere Einzüger zu Stadt und Land an die Türen unserer Freunde und Gönner. Der Jahresbeitrag für das Jahr 1938 ist fällig. Trotzdem viele Beiträge gerade vom katholischen Volk durch das Jahr zu entrichten sind, erlauben wir uns erneut, auch für unsere Institution zu werben. Ein Beitrag von Fr. 2.— wird gewiss vielen möglich sein. In früheren Jahren zählte der „Soloth. Kathol. Erziehungsverein“ im Kanton Solothurn über 1000 Mitglieder. Diese Zahl müssen wir wiederum erreichen, wenn der Erziehungsverein seine Aufgaben lösen soll.

Der „Soloth. Kathol. Erziehungsverein“ ist eine freie Vereinigung von Lehrern, Geistlichen, Gebildeten, Eltern und Erziehungsfreunden überhaupt. „zwecks Erhaltung und Förderung katholischer Erziehung im Kanton Solothurn“, wie es in unsern Statuten heisst.

In seinem Rundschreiben „Ueber die christliche Erziehung der Jugend“ hat der Heilige Vater P a p s t P i u s X I. u. a. geschrieben: „Alles, was die Gläubigen in der Förderung und dem Schutze der katholischen Schule für ihre Kinder tun, ist ausgesprochen religiöse Tätigkeit und deshalb allererste Aufgabe der „Katholischen Aktion“. Daher sind alle jene Sonderorganisationen, die in den einzelnen Nationen mit grossem Eifer einem so notwendigen Werke obliegen, Unserem väterlichen Herzen besonders teuer und hohen Lobes würdig.“

An unserer letzten Jahrestagung vom 28. Dezember 1937 in Solothurn wünschte unser Bischof Exc. Dr. Franziskus von Streng unserem Verein ein weiteres blühendes Gedeihen, und verband damit den Wunsch, dass der Verein vom katholischen Volk nach Möglichkeit auch unterstützt werde. Es gibt heute brennende Erziehungsprobleme, die wir im Rahmen unserer Vereinigung jeweils an der Jahrestagung und an andern Zusammenkünften behandeln.

Der Vorstand unseres Erziehungsvereins hegt die feste Hoffnung, dass auch dieses Jahr die alten Freunde die Treue halten und dass viele neue Mitglieder unserem Verein als Gönner beitreten, besonders Lehrer und Schulmänner.

Der Jahresbeitrag von Fr. 2.— kann den einzelnen Einzügern oder auch direkt an unsern vielverdienenden Kassier, Herrn Bezirkslehrer Eugen Saner in Hägendorf (Postscheckkonto Vb 679), einbezahlt werden.

Für die Unterstützung danken wir allen unsern Freunden und Gönnern herzlich!

Für den Soloth. Kath. Erziehungsverein:
Der Präsident: Otto Schätzle.

Schreibkurs für Schreiblehrer an Mittelschulen in Basel

Vom 11.—13. Juli und vom 12.—14. August fanden in Basel erste Einführungskurse in das fließende und schnelle Schreiben statt auf Grundlage der Schweizerschulschrift.

Die Kurse wurden von über 40 Schreiblehrern von Kantonsschulen, Lehrer- und Lehrerinnenseminarien, Gymnasien und Instituten aus 14 Schriftkonkordatskantonen besucht. Alle Teilnehmer arbeiteten sich mit grossem Geschick in die Bewegungstechnik ein. Der beschrittene Weg wurde durchwegs als gangbar und wertvoll bezeichnet.

Westschweizerische Lehrer regten eine Resolution an, wonach diejenigen Kantone, welche dem Schriftkonkordat bisher nicht beigetreten sind, ersucht werden sollen, die Frage nochmals zu prüfen. Der Antrag wurde einstimmig gutgeheissen. Damit wird verdeutlicht, dass sowohl von der Mittelschule als auch von welschen Kreisen eine Einigung grundsätzlich gewünscht und die Schweizerschulschrift in Form und Technik als solche zweckmässig erscheint.

Die Oberleitung der Kurse führte Herr Schulinspektor Brauchli, Glarus, während Herr P. Hulliger die technische Durchführung besorgte.

Die baselstädtische Erziehungsdirektion stellte den Kursen die nötigen Lokalitäten zur Verfügung. Es sei hiefür wie für die weiteren Kursbegünstigungen verbindlich gedankt.

Veranstalter der Kurse war die WSS. L.

Eidgenössischer Turnkurs in Hergiswil a. See

(8.—13. August).

Unter Leitung der Turnlehrer Alfred Stalder, Luzern, und Erwin Bruderer, Solothurn, hatten sich 31 Teilnehmer aus deutschschweizerischen Gauen zusammengefunden, um Körper und Geist für eine Woche den gesunden, kräftigenden und belebenden Einflüssen des Schulturnens zu übergeben. Das war besonders für die älteren, etwas verrosteten Semester eine Ertüchtigungskur von nicht zu unterschätzender Bedeutung sowohl für den eigenen „bresthaften“ Körper, wie für die geistig gewandte Auffassung von den richtigen Ideen des Schulturnens, wobei erfreulicherweise und zur Aufmunterung für viele andere betont werden kann, dass die beiden Kursleiter massvolle, den körperlichen Verhältnissen Rechnung tragende Anforderungen stellten. So gestaltete sich die Arbeit mitunter zu freudiger Erholung zu Land und zu Wasser. Die sehr schulfreundliche Gemeindeverwaltung von Hergiswil stellte die nötigen Plätze zur Verfügung, und Herr Kollege Blättler waltete in vorzüglicher Weise als Kurspräsident. Einmal wies er sich als gewandter Reiseleiter aus bei der Tour über den Lopper und ein andermal — es war beim Abschiedshock im Hotel Pilatus — verwaltete er in köstlicher Art das Amt eines „Völkerbundspräsidenten“ zwischen Holland und Schweiz. Für das grosse Wohlwollen, das die Gemeindeverwaltung von Hergiswil bei diesem Anlass der Lehrerschaft gegenüber bewies, gebührt ein kräftiges Dankeswort. Dank auch den lieben Kollegen Blättler Robert und Amrein Toni, sowie der Direktion der Glasindustrie Siegwart & Co., Hergiswil. Dieser Kurs wird uns in bester Erinnerung bleiben. Die Früchte der Arbeit aber werden unserer lieben Jugend zu gute kommen, sodass die Subventionen, die von Bund und Kanton in verdankenswerter Weise an die Teilnehmer ausgerichtet werden, nutzbringende Verausgabungen sind. D. B.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Nachdem sich Korrespondenzen in der „Schweizer Schule“ wiederholt mit meiner Stellungnahme zur Pflege der Mundart in der Schule anlässlich eines Einführungskurses in Luzern befasst haben, sei es mir gestattet, zur Frage nochmals Stellung zu nehmen.

Es ist für die Volksschule immer gefährlich, wenn sie von einem Hochschullehrer für seine Wissenschaft gewonnen werden will, doppelt gefährlich, wenn es in so liebenswürdiger Weise geschieht, wie es Hr. Professor Dr. Dieth, Zürich, mit seinem Vortrage an dem erwähnten Kurse getan hat. Dass der

Fachgelehrte möglichst weite Kreise für sein Schaffen zu interessieren und die Ergebnisse seiner Forschertätigkeit dort anzubringen versucht, wo er am ehesten Verständnis dafür erwartet, das ist durchaus in Ordnung. Bedenklich wird aber die Sache, wenn die Volksschule weitgehend für die Mitarbeit in Anspruch genommen werden will, ohne dass man sich erst darüber Rechenschaft gibt, ob sie der ihr zugedachten Aufgabe gewachsen sei und ob sie, neben ihren Hauptaufgaben, die nötige Zeit aufzubringen vermag. Aus der Tatsache, dass die „Schwyzersprochbiwegig“ ihre volle Berechtigung hat, darf nicht ein-